

- 2 **Betriebsratsforum 2026** Hier wird Mitbestimmung gelebt
- 3 **Europa** EU-Mindestlohnrichtlinie hat im Kern Bestand
- 4 **Wirtschaft** Stahlindustrie – Investieren statt abbauen
- 6 **Altersvorsorge** Beschäftigung steigern, Rente sichern
- 7 **Digitalisierung** Gemeingut fördern

## EINKOMMEN

# Wer Weihnachtsgeld bekommt

Rund die Hälfte der Beschäftigten erhält Weihnachtsgeld.

Mit Tarifvertrag sind die Chancen höher.

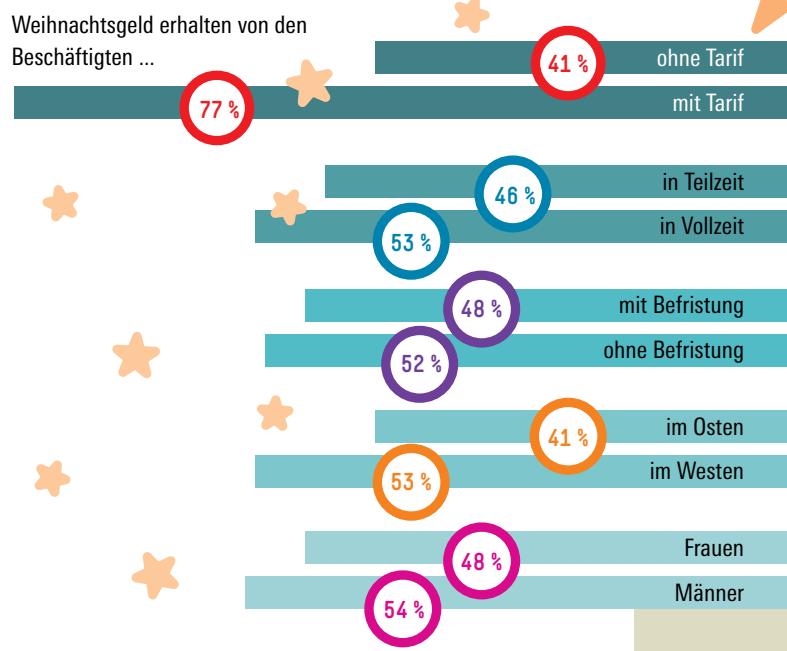
Ende des Jahres bekommen 51 Prozent der Beschäftigten Weihnachtsgeld überwiesen. Einige Arbeitgeber tun dies freiwillig oder als eingeübte Praxis. Einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf die Sonderzahlung sichert eine entsprechende Vereinbarung im Tarifvertrag. Deshalb spielt es eine große Rolle, ob der Arbeitgeber nach Tarif zahlt oder nicht: Mehr als drei Viertel der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben erhalten Weihnachtsgeld, ohne Tarifvertrag sind es mit 41 Prozent deutlich weniger. Das ergibt eine Umfrage des WSI-Internetportals Lohnspiegel.de unter gut 58 000 Beschäftigten.

Die Befragung zeigt außerdem, dass Männer mit 54 Prozent etwas häufiger zum Zuge kommen als Frauen mit 48 Prozent. Beschäftigte in Westdeutschland haben mit 53 Prozent bessere Aussichten als jene in Ostdeutschland mit 41 Prozent. Auch zwischen Beschäftigten mit einem unbefristeten Vertrag und denen mit einem befristeten Vertrag gibt es geringfügige Unterschiede, ebenso zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigen. Der Analyse zufolge bleibt der entscheidende Faktor aber die Tarifbindung des Arbeitgebers.

„Auch die Grundgehälter sind mit Tarifvertrag in aller Regel höher – das Weihnachtsgeld ist ein echtes Extra, das nicht an anderer Stelle wieder abgezwackt wird“, sagt WSI-Gehaltsexperte Malte Lübker. „Tarifverträge lohnen sich für die Beschäftigten nicht nur zu Weihnachten, sondern das ganze Jahr über.“ Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung arbeiteten im Jahr 2024 nur noch 49 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, verglichen mit 68 Prozent im Jahr 2000. Grund dafür ist neben dem Ausscheiden etablierter Unternehmen – wie zuletzt beim Sportartikelhersteller Adidas –, dass neu gegründete Firmen oft erst mal versuchen, einen Tarifvertrag zu verhindern. „Einen Tarifvertrag durchzusetzen, erfordert meist einen langen Atem – und

setzt voraus, dass Belegschaft und Gewerkschaft gemeinsam dafür kämpfen“, so WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch. „Umso wichtiger ist, dass die Politik Tarifbindung unterstützt und nicht unterminiert, wie das lange Zeit durch eine Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem billigsten Angebot ging. Das Bundestariftreuegesetz ist dafür ein Baustein.“

### Bescherung mit Ausnahmen



Quelle: WSI 2025

Hans Böckler  
Stiftung

Die Höhe des tariflichen Weihnachtsgelds variiert zwischen den einzelnen Branchen teilweise erheblich: Bei den mittleren Entgeltgruppen reicht sie in der Endstufe von 250 Euro in der Landwirtschaft Bayern bis zu 4235 Euro in der chemischen Industrie Nordrhein. Dies zeigt eine Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 ausgewählten größeren Branchen. > > >

Nur wenige Branchen haben beim Weihnachtsgeld einen Pauschalbetrag festgelegt. In den meisten Fällen wird es als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. Ein klassisches 13. Monatsentgelt im Sinne einer Sonderzahlung von 100 Prozent eines Monatsentgeltes erhalten die Beschäftigten in der chemischen Industrie, in Teilen der Energiewirtschaft, in der Süßwarenindustrie, bei der Deutschen Bahn, im privaten Bankgewerbe sowie in einzelnen westdeutschen Tarifregionen der Textilindustrie und dem privaten Transport- und Verkehrsgewerbe. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent gezahlt, wobei hier Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden.

Da Tarifverträge oft regional ausgehandelt werden, gibt es teilweise zwischen den einzelnen Bundesländern und damit auch zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede in der Höhe der Sonderzahlung. In einigen Branchen können sie mehrere hundert Euro, in Einzelfällen wie im Bauhauptgewerbe über tausend Euro zugunsten der Beschäftigten im Westen ausmachen. Ein Ausnahmefall ist die Landwirtschaft, wo das Weihnachtsgeld in Mecklenburg-Vorpommern mit 275 Euro geringfügig höher ist als in Bayern mit 250 Euro.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld oder eine vergleichbare Sonderzahlung die Ausnahme. Leer gehen die Beschäftigten unter anderem im Gebäudereinigungshandwerk, der Floristik und dem ostdeutschen Bewachungsgewerbe aus. <

# #BR26

## BETRIEBSRATSFORUM 2026 – HIER WIRD MITBESTIMMUNG GELEBT

Für die Mitbestimmung wird 2026 ein besonderes Jahr. Mit den anstehenden Betriebsratswahlen werden erfahrene Betriebsräinnen und Betriebsräte verstärkt durch eine neue Generation – mit neuen Erwartungen an Beteiligung, Digitalisierung und Zusammenarbeit.

Ideen, Austausch und Handwerkszeug für eine gute Betriebsratsarbeit erhalten neue wie erfahrene Betriebsratsmitglieder auf dem Betriebsratsforum #BR26. Deutschlands wichtigster Treffpunkt für Betriebsräte ist eine Initiative von DGB, BUND-Verlag und der Hans-Böckler-Stiftung. Das Forum findet vom **16. bis 17. September 2026** in Berlin statt, veranstaltet von der BR-Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Beim #BR26 kommen rund 1000 Betriebsräinnen und Betriebsräte, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und weitere Engagierte zusammen, um sich auszutauschen und zu vernetzen. Expertinnen und Experten zeigen praxisnah, welche Möglichkeiten das Betriebsverfassungsgesetz bietet, beispielsweise durch die Gestaltung durchdachter und wirkungsvoller Betriebsvereinbarungen, und wie Strategien entwickelt und Projekte umgesetzt werden können. Insgesamt finden rund 70 Fachforen statt, bei denen das breite Mitbestimmungs-Knowhow der DGB-Gewerkschaften einfließt. Dazu kommt eine Ausstellungsmesse inmitten der Veranstaltungshallen. Für junge Betriebsräinnen und Betriebsräte sowie für solche aus kleineren Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten gibt es spezielle Angebote.

Damit #BR26 ein echtes Forum der Bildung und des Austausches wird, wird das Programm

gemeinsam mit der Gewerkschaftsbewegung, Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis sowie anerkannten Expertinnen und Experten entwickelt. Ob Fachvortrag, Diskussion, Podiumsgespräch, offene Runde, Seminarübung, Lesung oder etwas ganz anderes – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Noch bis zum 3. Dezember besteht die Möglichkeit, einen 45- oder 90-minütigen Beitrag einzureichen. Ziel ist, es erfolgreiche Betriebsratsarbeit sichtbar zu machen und gemeinsam die Mitbestimmung zu stärken.

Ein weiteres Highlight im Rahmen des #BR26 ist die Verleihung des Deutschen Betriebsrätepreises 2026, mit dem die Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ aus dem BUND-Verlag Leistungen, Engagement und Mut von Betriebsräten würdigt.

Das Engagement für Mitbestimmung ist aktuell wichtiger denn je. Denn Mitbestimmung ist gelebte Demokratie am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, im Konzern und in Verwaltungen. Und wenn Beschäftigte mitbestimmen – das belegen Studien –, steigt auch das Vertrauen in die Demokratie insgesamt. <

Weitere Informationen erhalten Interessierte im Newsletter: [www.br26.berlin](http://www.br26.berlin)



Vorschläge für die Gestaltung eigener Programmbeiträge können bis zum 3. Dezember 2025 eingereicht werden: <https://br26.berlin/programm/>

# #BR26

Deutschlands wichtigstes  
Betriebsratsforum

16.-17.09.2026  
Berlin